

Brüssel, den 26. September 2007

## **Zuckerreform: Rat billigt verbesserte Umstrukturierung des Sektors**

*Die Agrarminister der Europäischen Union haben heute die Änderungen der Umstrukturierungsregelung für den Zuckersektor gebilligt, um diese effizienter zu gestalten und so die Zuckerproduktion in der Europäischen Union auf ein tragfähiges Niveau zurückzuführen. Die Umstrukturierungsregelung war ein Schlüsselement der Zuckermarktreform von 2006, das den Erzeugern, die zu niedrigeren Preisen nicht mehr wettbewerbsfähig sein würden, einen finanziellen Anreiz bietet, um aus dem Sektor auszusteigen. Leider wurden in den ersten beiden Anwendungsjahren der Regelung weitaus weniger Quoten zurückgegeben als erwartet, weshalb Änderungen erforderlich waren, um die Regelung attraktiver zu machen. Die wichtigsten vereinbarten Änderungen bestehen darin, dass der für die Erzeuger und Lohnunternehmen bestimmte Anteil der Beihilfe auf 10 % festgesetzt wird; Erzeuger, die auf ihre Quote verzichten, erhalten jedoch noch einen zusätzlichen Betrag. Dieser zusätzliche Betrag soll auch rückwirkend gewährt werden, um die nicht zu benachteiligen, die bereits auf ihre Quoten verzichtet haben. Eine neue Komponente ist, dass die Erzeuger die Beihilfe aus dem Umstrukturierungsfonds im Rahmen bestimmter Grenzen direkt beantragen können. Als zusätzlicher Anreiz zur Teilnahme sind Unternehmen, die im Wirtschaftsjahr 2008/09 auf einen Teil ihrer Quote verzichten, im Wirtschaftsjahr 2007/08 von der Zahlung des Umstrukturierungsbeitrags für den Teil der Quote befreit, der von dem präventiven Rücknahmebeschluss betroffen ist. Für den Quotenverzicht im Wirtschaftsjahr 2008/09 ist ein Zwei-Phasen-Antrag vorgesehen: In der ersten Phase (Frist 31.1.2008) muss der Verzicht mindestens der im März diesen Jahres beschlossenen präventiven Rücknahme entsprechen, bevor die zweite Phase eingeleitet werden kann (Frist 31.3.2008). Die Kommission wird die Unternehmen nach der ersten Phase darüber unterrichten, welche Kürzung ohne Ausgleich sie 2010 riskieren, wenn sie sich nicht an der zweiten Phase beteiligen. Nach Ansicht der Kommission dürften die vorgeschlagenen Änderungen bewirken, dass zusätzlich zu den 2,2 Mio. t, auf die bisher verzichtet wurde, weitere 3,8 Mio. t Zuckerquoten zurückgegeben werden. Ist der Quotenverzicht bis 2010 unzureichend, so wird die Kommission obligatorische Kürzungen vorschreiben. Die Höhe der Kürzungen in den Mitgliedstaaten wird davon abhängen, wie viele Quoten sie jeweils im Rahmen der Umstrukturierungsregelung zurückgegeben haben.*

Mariann Fischer Boel, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, hierzu: „Ich begrüße es sehr, dass die Agrarminister diese unumgänglichen Änderungen des Umstrukturierungsfonds gebilligt haben. Es geht um ein Kernstück unserer Reform und bietet den Unternehmen, die zu den neuen niedrigeren Preisen nicht mehr wettbewerbsfähig sein würden, finanzielle Anreize. Ich bin davon überzeugt, dass sich viele Unternehmen aufgrund der heute vereinbarten Änderungen veranlasst sehen werden, auf Quoten zu verzichten. Ich dringe darauf, diese Möglichkeit zu nutzen. Wenn die Preise fallen, wird das Leben schwieriger. Und nach 2010 wird es kein Geld mehr geben, mit dem Erzeuger, die zur Aufgabe gezwungen sind, unterstützt werden können.“

### **Wichtigste vereinbarte Änderungen**

Der für die Erzeuger und Lohnunternehmen bestimmte Anteil der Beihilfe wird auf 10 % festgesetzt, wobei den Erzeugern rückwirkend eine ergänzende Zahlung gewährt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2008/09 erhalten die Erzeuger eine zusätzliche Zahlung von 237,50 EUR je Tonne zurückgegebene Quote.

Die Zuckerrübenherzeuger können einen Quotenverzicht direkt beantragen (bis zu 10 % der Quoten eines Unternehmens).

Der Antrag, mit dem der Quotenverzicht für das Wirtschaftsjahr 2008/09 gestellt werden kann, sieht zwei Phasen vor: In der ersten Phase muss der Verzicht mindestens der im März dieses Jahres beschlossenen präventiven Rücknahme entsprechen, bevor die zweite Phase eingeleitet werden kann. Die Unternehmen werden nach der ersten Phase unterrichtet, welche Kürzung der Quoten ihnen 2010 droht, wenn sie sich nicht an der zweiten Phase beteiligen.

Um den Unternehmen einen Anreiz zu bieten, sich an der freiwilligen Umstrukturierungsregelung zu beteiligen, wird bei der endgültigen Quotenkürzung berücksichtigt, auf wie viele Quoten das Unternehmen bereits verzichtet hat.

Auch für den Quotenverzicht für das Wirtschaftsjahr 2009/10 kann den Erzeugern ein hoher Ausgleich zugesagt werden, sofern der bindende Antrag bis 31. Januar 2008 vorliegt. Hauptsache ist, es wird auf die Quoten verzichtet und die Verpflichtungen werden frühzeitig eingegangen, so dass die Situation bis März 2008 für jeden klar ist. In diesem Fall muss der Umstrukturierungsbetrag für 2008/2009 natürlich gezahlt werden.

Im Rahmen der Rücknahmeregelung kann bereits vor der Aussaat ein erster Beschluss gefasst werden, der im Oktober mit einem weiteren Rücknahmebeschluss ergänzt werden könnte. Der traditionelle Versorgungsbedarf für die Raffinerien ist von dieser Kürzung nicht betroffen. Bis zum Wirtschaftsjahr 2009/10 soll in den Mitgliedstaaten, die bereits auf Quoten verzichtet haben, weniger Zucker vom Markt genommen werden.

Hintergrundinformationen über die Reform der Regelung für die Umstrukturierung des Zuckersektors sind der [IP/07/617](#) zu entnehmen.

Siehe auch:

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/fischer-boel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/commission_barroso/fischer-boel/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/sugar/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/sugar/index_en.htm)

Blog von EU-Kommissar Fischer Boel:

[http://blogs.ec.europa.eu/blog\\_fischerboel/page/fischerboel](http://blogs.ec.europa.eu/blog_fischerboel/page/fischerboel)